

Tarifblatt

gültig ab 01. Januar 2026

1. Pflegerische Leistungen

A. Tarifansätze Krankenpflege

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Hauswirtschaft mit Pflege (<i>keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse</i>)	54.60

B. Patientenbeteiligung für pflegerische Leistungen

Die Patientenbeteiligung wird allen Kundinnen und Kunden, die älter als 65 Jahre sind, in der Höhe bis maximal CHF 15.35 am Tag in Rechnung gestellt. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird direkt der Kundin / dem Kunden verrechnet und nicht von der Krankenkasse übernommen.

Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden mit geringem Einkommen, die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle (Sozialregion Unteres Niederamt in Däniken) zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

Beispiele: Patientenbeteiligung pro Tag; ab 65 Jahren

Zeitdauer des Pflegeeinsatzes pro Tag	Patientenbeteiligung in CHF
30 Min.	7.70
60 Min.	15.35
Mehr als 60 Min.	15.35

C. Nicht von den Krankenkassen übernommene Kosten für erbrachte Pflegeleistungen

Nicht von den Krankenkassen übernommene Kosten für erbrachte Leistungen (z.B. nachträgliche Begrenzung der Leistungen durch die Krankenkasse; über die Leistungspflicht der Krankenkasse hinausgehende von Kundinnen und Kunden gewünschte Pflegeleistungen), werden den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt.

D. Tarifsätze Unfallversicherung / Militärversicherung

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	125.04
Behandlungspflege	120.00
Grundpflege	110.04

E. Tarifsätze Invalidenversicherung

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	128.04
Behandlungspflege	128.04

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

A. Tarifsätze

(nicht kassenpflichtige Leistungen, eventuelle Übernahme durch die Zusatzversicherung)
Mindesteinsatzzeiten 5 Minuten, der Betrag wird auf 5 Rappen gerundet.

	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	60.50
Leistungen Selbstzahler (mit evtl. Übernahme durch die Zusatzversicherung)	48.40
Mitglieder (Karenzfrist von 60 Tagen nach Eingang der Zahlung)	44.00

B. Hinweise zur Übernahme der Kosten von Hauswirtschaftsleistungen durch Versicherungen bzw. Dritte

Bei Krankenkassen-Zusatzversicherungen können hauswirtschaftliche Leistungen versichert werden. Von der Krankenkasse nicht zurückerstattete Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden, bei einem entsprechenden Anspruch, ein Teil durch die EL übernommen. Informationen zur Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung können bei der AHV-Ausgleichskasse des Wohnortes eingeholt werden. Die regionalen Beratungsstellen der Pro Senectute bieten ebenfalls kostenlose Beratung und Unterstützung an.

3. Diverse Tarife

A. Fehlbesuche/Absagen

Vereinbarte Einsätze sind, mind. 24 Stunden (werktags) bzw. 48 Stunden (Wochenende / Feiertage) im Voraus, während unseren Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Pauschaleinsatz zu CHF 50.00 verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen einer Notsituation (z.B. Spitaleintritt).

Nicht stattgefundene Einsätze werden nach dieser Pauschale in Rechnung gestellt, wenn:

- die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt
- die SPITEX-Mitarbeiterin am Einsatz gehindert wird
- niemand zu Hause ist
- die Tür nicht geöffnet wird
- die SPITEX-Mitarbeiterin weggeschickt wird

B. Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht (gemäss RRB 24.10.2023)

Der Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht zu Lasten der Klientinnen und Klienten wird auf 80 Rappen pro geleistete Pflegestunde festgesetzt.

4. Schlüsselverwaltung auf dem Stützpunkt

Kundinnen und Kunden sind verantwortlich, den Mitarbeitenden von Spitex Unteres Niederamt den Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewährleisten. Es besteht die Möglichkeit, die Türe selbständig zu öffnen oder eine Option zur Sicherstellung des Zutritts, installieren zu lassen (bspw. Schlüsseltresor).

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beantworten gerne Fragen während den Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Spitex Unteres Niederamt

Bodenackerstrasse 7

5014 Gretzenbach

Telefon 062 849 71 40

info@spitex-unteres-niederamt.ch

www.spitex-unteres-niederamt.ch